

Ravensburg, 12.12.21

## Elternbrief Dezember 2021

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

mit Schreiben vom 07.12.2021 hat das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport folgende Ausnahmeregelung eingeräumt:

**„Schülerinnen und Schüler können sich im Zeitraum 20.12.21 – 22.12.21 (jeweils einschließlich) in eine selbstgewählte Quarantäne begeben, indem sie sich vom Präsenzunterricht der allgemeinbildenden Schule beurlauben lassen.“**

Für den Unterricht an der Musikschule Ravensburg e. V. hat diese Regelung keine Gültigkeit. Aus diesem Grund gilt für Musikschulschülerinnen und -schüler, welche die „selbstgewählte Quarantäne der allgemeinbildenden Schule“ in Anspruch nehmen, nachfolgende Regelung:

1. Der Besuch der Musikschulen baut auf der Teststrategie der allgemeinbildenden Schulen auf. Aus diesem Grund können Schülerinnen und Schüler, die sich im Zeitraum 20.12.21 – 22.12.21 (jeweils einschließlich) in die „selbstgewählte Quarantäne“ begeben, den Musikschul-Unterricht nur besuchen, wenn sie den tagesaktuellen Nachweis eines Antigen-Schnelltests (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test einer öffentlichen Teststelle bei der jeweiligen Musikschullehrkraft vorlegen. Selbsttests oder Tests, die nicht von einer anerkannten Teststelle vorgelegt werden, können nicht akzeptiert werden.
2. Besteht die Möglichkeit (Voraussetzung ist die nötige Infrastruktur wie z. B. leistungsfähiges Internet) seitens der Musikschule Ravensburg e. V. sowie der jeweiligen Lehrkraft, den Online-Unterricht zur im Stundenplan festgelegten Unterrichtszeit zu erteilen, kann der Unterricht in Form eines Online-Unterrichts erteilt werden.
3. Für Schülerinnen und Schüler in Gruppenunterrichten, die auf Grund der „selbstgewählten Quarantäne“ den Musikschulunterricht nicht in Präsenz besuchen, entfällt der Unterricht leider ersatzlos, weil unsere Lehrkräfte die Gruppenunterrichte in Präsenz erteilen.
4. Ein Anspruch auf Nacherteilung bzw. Erteilung von Online-Unterricht besteht nicht, da diese Ausnahmeregelung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport eine „Freiwilligkeit“ und keine „behördliche Schließung“ darstellt.

Für Schülerinnen und Schüler, die vom 20.12.21 – 22.12.21 (jeweils einschließlich) am Unterricht der allgemeinbildenden Schulen und somit regelmäßig an den Corona-Testungen teilnehmen, ändert sich gegenüber der bisherigen Vorgehensweise nichts. Das betrifft alle Schülerinnen und Schüler, die die „selbstgewählte Quarantäne“ nicht in Anspruch nehmen.

Ich möchte alle entsprechenden Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern um Verständnis für unsere Regelung bitten. Leider ist es uns aus organisatorischen Gründen nicht möglich, dieser vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg erlassenen Ausnahmeregelung in anderer Weise zu begegnen.

Für Fragen stehe ich Ihnen unter [info@musikschule-ravensburg-e-v.de](mailto:info@musikschule-ravensburg-e-v.de) selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Ich wünsche Ihnen/Euch allen nun eine schöne verbleibende Vorweihnachtszeit sowie ein schönes und stimmungsvolles Weihnachtsfest!

Mit herzlichen Grüßen

gez.

Ihr/Euer  
Harald Hepner  
Musikschuldirektor

Weitere Informationen zur Ausnahmeregelung des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport des Landes Baden-Württemberg „selbstgewählte Quarantäne“ finden Sie unter:

[https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents\\_E-1285787805/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1\\_FAQ\\_Corona/Schreiben%20MD%20Sts%20ab%20August%202021/211207%20MD-Schreiben%20-%20Distanzunterricht%20und%20digitale%20Unterstuetzungsangebote.pdf](https://km-bw.de/site/pbs-bw-km-root/get/documents_E-1285787805/KULTUS.Dachmandant/KULTUS/KM-Homepage/Artikelseiten%20KP-KM/1_FAQ_Corona/Schreiben%20MD%20Sts%20ab%20August%202021/211207%20MD-Schreiben%20-%20Distanzunterricht%20und%20digitale%20Unterstuetzungsangebote.pdf)